

Datum: 23.08.2019
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 902.41
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Gemeinderat 24.09.2019 öffentlich beschließend

Anlagen:
Nachtragshaushalt 2019

Kommunikation:
Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird vom Gemeinderat folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge¹	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge²
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	19.926.100 €	2.662.000 €	22.588.100 €
1.2 Ordentliche Aufwendungen	18.950.300 €	945.000 €	19.895.300 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	975.800 €	1.717.000 €	2.692.800 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0 €	515.000 €	515.000 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €	515.000 €	515.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	975.800 €	2.232.000 €	3.207.800 €

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge³	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge⁴
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.622.700 €	2.662.000 €	22.284.700 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.515.400 €	945.000 €	18.460.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.107.300 €	1.717.000 €	3.824.300 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.048.000 €	0 €	5.048.000 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.339.400 €	1.816.600 €	8.156.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.291.400 €	-1.816.600 €	-3.108.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	815.900 €	-99.600 €	716.300 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	168.000 €	0 €	168.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-168.000 €	0 €	-168.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	647.900 €	-99.600 €	548.300 €

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditemächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird, wie in der Anlage ab S. 57 beschrieben, geändert.

Sachdarstellung:

s. Anlage